

Gemeinsam Bildung gestalten

3/2014



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der „heiße Herbst“ beginnt – oder hat er bereits begonnen? Es häufen sich die Fragen nach dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens bezüglich der generalistischen Pflegeausbildung. Vor der Sommerpause mehrten sich Stimmen der Kritiker, vornehmlich aus trägerinteressengesteuerten Altenpflegeeinrichtungen, die es verstanden haben, durch gezielte Desinformation eine relativ große Gruppe Berufsangehöriger blind auf Unterschriftenbögen ihren Namen setzen zu lassen. Nachfolgend meldeten sich in Fachzeitschriften auch namhafte Wissenschaftler zu Wort, die inhaltliche Kritik an der Generalistik übten.

Eine wesentliche Schwachstelle jedoch hatten die Kritiken gemeinsam: sie orientierten sich an den bisher in Deutschland gelaufenen Modellversuchen zur generalistischen Ausbildung und den damit verbundenen Strukturen der momentanen Gesetzgebung. Genau das ist aber der zuerst abzuschaffende Knackpunkt: wir wollen keine drei verschiedenen Berufsbezeichnungen am Ende einer dreijährigen Pflegeausbildung, vielmehr soll im Sinne einer „General Nurse“ der Grundstock für spätere Spezialisierungen gelegt werden. Schwerpunktsetzungen im Rahmen der praktischen Ausbildung sind natürlich diskussionswürdig und denkbar. Erfreulicherweise blieben die Verbände des Deutschen Pflegerates

und die Verlautbarungen aus den beiden zuständigen Ministerien bei aller Kritik standhaft: Es bleibt beim eingeschlagenen Weg der Zusammenführung der drei pflegerischen Grundausbildungen im Sinne der Generalistik.

Nun zurück zu den Fragen der BLGS-Mitglieder und Mitgliedereinrichtungen: Wann ist es denn soweit? Wann kommt der Referentenentwurf? Wann greift das Gesetz? Lohnt es sich noch, an der eigenen Schule größere curriculare Arbeiten zu initiieren? Aufgrund der verpflichtenden Ratifizierung der EU Richtlinie 2013/55 und deren Vorgaben muss Deutschland bis 2016 reagieren. Daher gehen die Fachverbände, so auch der BLGS e.V., davon aus, dass ein neues Pflegeberufegesetz spätestens im Jahr 2016 in Kraft treten wird. Damit dieser Zeitplan im parlamentarischen Ablauf funktionieren kann, muss spätestens im Frühjahr 2015 ein Referentenentwurf vorgelegt werden. Für alle berufspolitisch aktiven Kolleginnen und Kollegen heißt es daher: Weitermachen und an allen Stellschrauben drehen! Wir dürfen nicht müde werden, die politisch Verantwortlichen für eine zügige Umsetzung zu gewinnen.

Herzlichst Ihr

Carsten Drude

Zukunftsorientierte Projekte gesucht

IT-Innovationspreis für Bildungseinrichtungen im Gesundheitswesen

Bereits zum zweiten Mal lobt der Deutsche Pflegerat den IT-Innovationspreis für Bildungseinrichtungen im Gesundheitswesen aus. Ziel ist es, bestehende gute Ideen bekannter zu machen, damit auch andere Einrichtungen davon profitieren können.

Gesucht werden zukunftsorientierte Projekte mit einer hohen Innovationskraft. Diese sollten die Möglichkeiten und Chancen aktueller Informationstechnologien in der Bildung und Pflege ausloten und Relevanz für die Weiterentwicklung in der Pflege haben. Das können beispielsweise Lernplattfor-

men oder Technologien sein, die über Schnittstellen zu Smartphones oder Tablet-PCs eine zeitgerechte Form der Informationsbeschaffung bieten. Kooperationspartner des Preises ist die Easysoft GmbH, die auch den Förderpreis für den 1. Platz in Höhe von 10.000 Euro stiftet. Der IT Innovationspreis für Bildungseinrichtungen im Gesundheitswesen wird im Rahmen des Deutschen Pflergetages im März 2015 verliehen. Bewerbungen können bis zum 31. Dezember 2014 eingereicht werden.

.....
www.easysoft.info/aktuelles/it-innovationspreis/

Nachgefragt

Nationaler Gesundheitsberuferrat



Namhafte Vertreter aus Verbänden, Hochschulen und der Öffentlichkeit haben sich im Januar 2014 zur offiziellen Gründung eines Vereins zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberuferrates zusammengefunden. Michael Breuckmann, stellv. Vorsitzenden des BLSGS, beantwortet Fragen zu den Hintergründen.

Herr Breuckmann, was verbirgt sich hinter dem Verein zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberuferrates?

Breuckmann: Der Förderverein will den Dialog zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen, z.B. der Gesundheitswirtschaft, den Akteuren des Bildungswesens und der Politik fördern und ausbauen. Er will mitwirken an einer zukunftsfähigen Gestaltung von Ausbildung und Tätigkeit im Gesundheitswesen. Im Fokus stehen berufsrechtliche Gesichtspunkte und gesetzliche Neuregelungen. Die Idee dazu ist auf einer Veranstaltung der Robert Bosch Stiftung (RBS) im November 2013 in Berlin entstanden, auf der die Denkschrift der Stiftung „Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln – Grundsätze und Perspektiven“ vorgestellt wurde.

Welche Ziele verfolgen die GründerInnen?

In der Satzung wurden die Ziele folgendermaßen formuliert:

- Dem Bildungsanliegen für die Gesundheitsberufe gezielter Rechnung zu tragen

- Zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe in der Qualifizierung und bei den berufsrechtlichen Setzungen beizutragen
- Eine sozialstaatliche Verantwortung für das Gesundheitssystem, zu der auch die Verantwortung für die Beschäftigung und der im Gesundheitssystem Tätigen gehört, ins Bewusstsein zu rufen und wahrzunehmen
- Sich für die zukunftsgerechte Gestaltung der Berufsbildung und Tätigkeit der Gesundheitsberufe im Rahmen eines strukturierten institutionalisierten Dialoges zwischen dem Gesundheits- und dem Bildungswesen einzusetzen
- Die Dialoge kontinuierlich, transparent und nachhaltig zu unterstützen
- Den Austausch und die Kooperation in den deutschsprachigen Ländern und in den Ländern mit vergleichbaren gesundheitsberufrechtlichen Strukturen zu fördern

Und welche Haltung hierzu hat der BLSGS?

Der BLSGS ist auf Grund eines Vorstandsbeschlusses Gründungsmitglied im Verein zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberuferrates. Hierbei sehen wir nicht die Etablierung eines neuen Verbandes, sondern den Versuch, die bisherigen teilweise sehr divergierenden Initiativen für eine gemeinsame Struktur der Gesundheitsberufe zu unterstützen. Uns ist wichtig, dass hierbei alle Professionen und Handelnden im Gesundheitswesen angesprochen sind und es nicht um Partikularinteressen gehen darf. Wir wollen hier im Interesse der Pflegebildung dabei sein.

Expertenstandard „Erhaltung und Förderung der Mobilität“

Michael Breuckmann

Im März 2014 wurde der Entwurf des Expertenstandards „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“ auf einer Fachkonferenz in Osnabrück vorgestellt, diskutiert und konsentiert.

Expertenstandards in der Pflege sind Instrumente, die entscheidend zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege beitragen. Sie berücksichtigen sowohl pflegewissenschaftliche Erkenntnisse als auch pflegepraktische Erfahrungen und definieren Ziele und Maßnahmen in der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung (z.B. Dekubitusentstehung, Mangelernährung).

Unter diesem Aspekt hat das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) den ersten Expertenstandard nach § 113a SGB XI entwickelt. Der Auftrag erfolgte im März 2013

durch die Vertragspartner nach § 113. Dies sind der GKV-Spitzenverband, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene.

Erster Expertenstandard nach § 113a SGB XI

Die Entwicklung des Expertenstandards „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“ durch eine 16-köpfige Expertenarbeitsgruppe unter wissenschaftlicher Leitung von Dr. Klaus Wingenfeld vom Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW) hat zum Ziel, den Beitrag der Pflege für die Erhaltung und Förderung der Mobilität von pflegebedürftigen Menschen zu beschreiben. Neben der sorgfältigen Einschätzung des individuellen Mobilitäts-Status sowie Problemen und Ressourcen